



STIFTUNG
JA ZUM LEBEN

Förderleitlinien der STIFTUNG JA ZUM LEBEN

Die STIFTUNG JA ZUM LEBEN verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der in ihrer Satzung festgeschriebenen Gesellschaftszwecke. Die Stifterin Johanna Gräfin von Westphalen hat Richtlinien entwickelt, die bis heute Grundlage für die Entscheidung über eine Förderung sind.

Grundsätzliche Regelungen:

Die Stiftung fördert gemeinnützige Institutionen. Die STIFTUNG JA ZUM LEBEN kann in begründeten Fällen Stipendien zur Förderung des Lebensrechtsgedankens vergeben. Da die Höhe der der Stiftung zur Verfügung stehenden Fördermittel in erster Linie vom Spendenaufkommen abhängt, wird eine Unterstützung für ein Jahr gewährt. Für mehrjährige Projekte muss jedes Jahr ein neuer Antrag gestellt werden.

Schwerpunktmäßig werden Einrichtungen gefördert, die den Familiengedanken verfolgen und das Menschenrecht auf Leben für alle Menschen von Beginn ihrer Existenz an fördern. Die Förderbereiche umfassen:

- Schwangerenkonfliktberatung
- Bildung und Erziehung
- Wissenschaft
- Familienförderung

Eine Förderung ist nicht auf deutsche Institutionen beschränkt. Allerdings benötigen auch Institutionen aus dem Ausland den nachweisbaren Status der Gemeinnützigkeit oder sie finden eine gemeinnützige Organisation in Deutschland, die bereit ist, ihre Fördergelder weiterzuleiten.

Die beantragten Projekte sollen zeitlich begrenzt sein, einen Zukunftscharakter haben und eine Kultur des Lebens in Deutschland, Europa und der Welt aktiv fördern.

Die STIFTUNG JA ZUM LEBEN unterstützt Projekte in der Regel nicht als alleiniger Förderer. Es sollen Eigenmittel und/oder weitere finanzielle Unterstützer vorhanden sein.

Hinweise zur Antragstellung:

1. Bitte füllen Sie unsere Voranfrage online aus. Wir geben Ihnen kurzfristig Bescheid, ob Ihr Projekt/Institution für eine Förderung durch die STIFTUNG JA ZUM LEBEN in Frage kommt. Sollte eine Förderung in Frage kommen, senden wir Ihnen die vollständigen Antragsunterlagen per E-Mail zu.
2. Füllen Sie nach Erhalt der Unterlagen den Förderantrag und den Finanzierungsplan aus und senden Sie uns die vollständigen Unterlagen mit den im Förderantrag aufgelisteten

Nachweisen per Post an:

STIFTUNG JA ZUM LEBEN
Haus Laer 4
59872 Meschede

Ebenso senden Sie die vollständigen Unterlagen als eine PDF Datei an:

Rainer Klawki
info@ja-zum-leben.de

3. Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass die eingesetzten Mittel in das in Ihrem Förderantrag genannte Projekt fließen. Weiter verpflichten Sie sich dazu, im Anschluss an die Projektförderung einen Projektbericht an die Stiftung zu schicken, der zu Fundraisingzwecken in Teilen oder vollständig veröffentlicht werden darf.